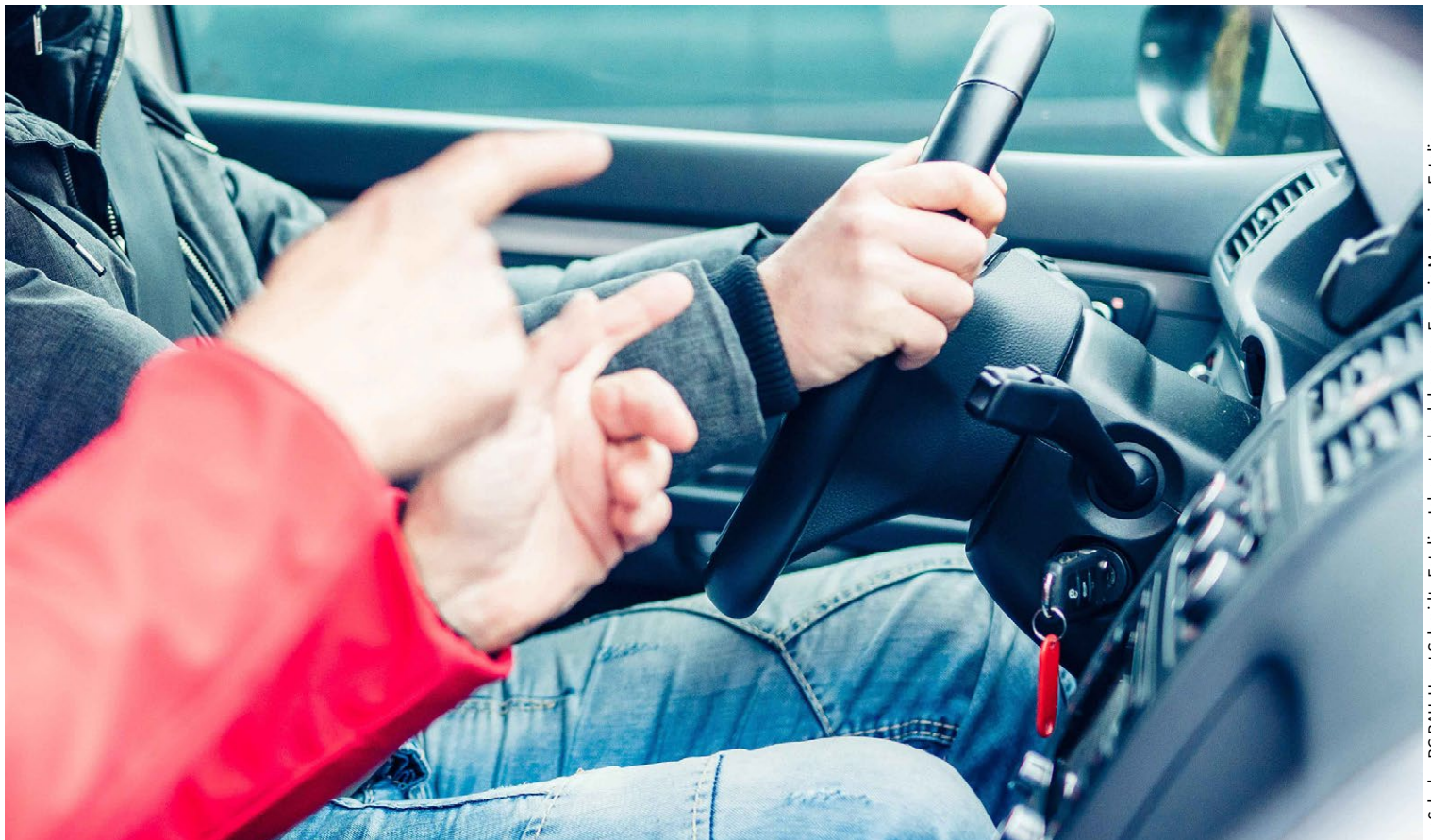


Wenn es von oben brennt

Wie Sie sich und Ihre Beschäftigten
vor Sonne und Hitze schützen können



Bilder: Jan-Peter Schulz - BG BAU, Horst Schmidt - Fotolia, John - stock.adobe.com, Eugenio Marongiu - Fotolia

Sicher und wirtschaftlich fahren

Mit dem kostenlosen Grundseminar Defensives Fahren (PKW oder Transporter)

Möchten Sie Ihre Fahrtechnik verbessern? Dann nehmen Sie an unserem mehrtägigen Seminar für defensives Fahren teil. Das Seminar bietet praktische Elemente auf dem Verkehrsübungsplatz und im Alltagsverkehr. Die Teilnahme ist auch mit einem Transporter möglich. Die BG BAU übernimmt die Seminar- und Reisekosten für ihre Mitgliedsunternehmen.

Jetzt anmelden unter seminare.bgbau.de/de/kat5000

Weitere
Informationen:

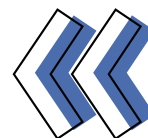




Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



Wir stehen unseren Mitgliedern und Versicherten beratend zur Seite.



Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland soll wieder mehr gebaut werden. Das ist eine gute Nachricht für die Bauwirtschaft und die baunahen Dienstleistungen. Das im März von der Politik beschlossene Sondervermögen Infrastruktur soll in den kommenden Jahren insbesondere in die Sanierung von Verkehrswegen und den Ausbau der Energieinfrastruktur fließen. Zukünftige Bauaufträge lassen sich aber nur mit gesunden und leistungsfähigen Beschäftigten bewältigen, ansonsten droht schnell wieder Stillstand – auch weil es bereits heute für viele Firmen schwierig ist, Fach- und Nachwuchskräfte zu finden.

Damit Ihre Beschäftigten gesund bleiben, unterstützen wir Sie dabei, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen umfassend und wirkungsvoll umzusetzen. Unsere Aufsichtspersonen stehen Ihnen beratend zur Seite. Darüber hinaus können Sie auch unsere Angebote wie kostenlose Unterweisungsmaterialien oder finanzielle Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsschutzprämien für sichere und ergonomische Arbeitsmittel nutzen.

Treten bei Ihren Beschäftigten dennoch gesundheitliche Probleme auf, sind unsere Kollegs womöglich die passende Antwort: Unter Anleitung von Expertinnen und Experten lernen die Teilnehmenden hier, wie sie ihre Knie-, Schulter-, Hüft- oder Rückenschmerzen mit Kräftigungsübungen und angepassten Bewegungsabläufen verringern können, um so leistungs- und arbeitsfähig zu bleiben. Weitere Informationen zu den Kollegs finden Sie in diesem Heft oder unter **www.bgbau.de/kolleg**.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt



In Kürze

6

Aktuelle Meldungen

Mit gutem Beispiel

8

Mainka: sicher bauen – oder gar nicht

In Kürze

10

Aktuelle Medien

Sicher arbeiten

12

Sicher unterwegs mit dem Firmenfahrzeug

Schwerpunkt

14

Wie guter Sonnen- und Hitzeschutz gelingt

18

Auf einen Blick: Die passende Antwort auf die Sonne finden

20

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

Rund ums Recht

21

Muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten
Getränke zur Verfügung stellen?



[linkedin.com/company/bgbau](https://www.linkedin.com/company/bgbau)



[instagram.com/_bgbau](https://www.instagram.com/_bgbau)



[youtube.com/BGBAU1](https://www.youtube.com/BGBAU1)



[tiktok.com/@bg_bau](https://www.tiktok.com/@bg_bau)



[facebook.com/BGBAU](https://www.facebook.com/BGBAU)

24



32



26



34



Gut versichert

22

So geht's: Arbeits- oder Wegeunfall melden

24

Schmerzen? Habe ich nicht mehr!

Im Gespräch

26

Thomas Banzhaf: „Arbeitskräfte sind für uns sehr wertvoll“

Zeitsprung

29

Defekte Kabel austauschen

Sicher arbeiten

30

Neue Informationen zu Schnellwechslern

32

Manchmal reicht ein Stich

Aus Unfällen lernen

34

Kollege angefahren

35

Impressum

#sicherimDienst

Auch für die BG BAU ist Gewalt gegenüber ihren Mitarbeitenden ein wachsendes Problem. Sie reicht von Pöbeleien und Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen, zum Beispiel bei Baustellenkontrollen. Deshalb hat sich die BG BAU vor Kurzem dem Präventionsnetzwerk #sicherimDienst angeschlossen.

„Jeder Form von Gewalt gegen unsere Beschäftigten stellen wir uns entschieden entgegen“, erklärt Michael Kirsch, Hauptgeschäftsführer der BG BAU. „Im Austausch mit den Netzwerkpartnern erhalten wir wertvolle Impulse, wie wir unsere Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst noch besser schützen und unsere gezielten Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt am Arbeitsplatz weiter ausbauen können“, so Kirsch weiter.

Ziel des Netzwerks aus 850 Organisationen, darunter Behörden, Institutionen und Verbände, ist

es, das Bewusstsein für das Thema „Gewalt bei der Arbeit“ zu schärfen, bewährte Praktiken zum Schutz der Beschäftigten zu teilen und neue Ideen für die Entwicklung sowie Umsetzung von Sicherheitskonzepten zu fördern. [ATS]

Weitere Informationen:

www.sicherimdienst.nrw



v.l.n.r.: Janina Führ (BG BAU, Referatsleiterin), Ralf Hövelmann (Netzwerk #sicherimDienst), Michael Kirsch (Hauptgeschäftsführer der BG BAU), Katia-Julia Rostek (stellv. Hauptgeschäftsführerin der BG BAU)

Alle gesund?

Damit der Krankenstand im Unternehmen im Rahmen bleibt, können Unternehmerinnen und Unternehmer mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) gegensteuern. Das beinhaltet die kontinuierliche Entwicklung, Planung und Lenkung gesundheitsfördernder Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Das Ziel ist es da-

bei immer, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern, um damit die Grundlagen für den Erfolg des Betriebs sicherzustellen. [ATS]

Zur neuen Webseite BGM:

www.bgbau.de/bgm



schien die Sonne in Deutschland im Durchschnitt im Jahr 2024. Umgerechnet sind dies über 140 Tage mit jeweils zwölf Sonnenstunden. Auf-

grund der Gesundheitsrisiken durch die Sonnenstrahlung sollten Unternehmen von März bis Oktober den UV-Index im Blick halten. Ab einem UV-Index 3 sind entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig.

www.bgbau.de/sommer

Praxistipp von Susanne Iberle

Aufsichtsperson der BG BAU:

„Schon 'nen Plan für den Sommer? – Mit den Hitzeaktionsplänen für Indoor- und Outdoor-Baustellen haben Sie einen Maßnahmenplan als Checkliste, wie Sie Ihre Beschäftigten vor den Folgen von Hitze und UV-Strahlen schützen können.“

Bei Hitze cool bleiben:

www.bgbau.de/hitzeaktionsplaene



Asbest? Im Griff!

Asbest bleibt auch weiterhin eine erhebliche Gesundheitsgefahr, vor allem bei Sanierungs- und Abbrucharbeiten sowie bei Tätigkeiten in Bestandsgebäuden. Mit der novellierten Gefahrstoffverordnung vom Dezember 2024 wurden neue Regelungen für den Umgang mit Asbest eingeführt. Die BG BAU stellt hierzu auf einer Webseite umfassende Informationen bereit.

Der neue Leitfaden „Asbest beim Bauen im Bestand“ erläutert die aktualisierten Vorschriften für Arbeiten an asbesthaltigen Baustoffen und liefert praxisorientierte Hinweise und Materialien für die

Umsetzung, darunter Muster für Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen.

Für eine schnelle Orientierung hat die BG BAU ein dreiminütiges Erklärvideo erstellt, das die wesentlichen Neuerungen der Verordnung prägnant zusammenfasst. Ergänzend dazu gibt der neue Flyer „Asbest und deine Gesundheit“ speziell Beschäftigten Auskunft darüber, bei welchen Tätigkeiten gesundheitliche Gefahren durch Asbest zu erwarten sind und wie sie sich davor schützen können. [ATS]

Zu den aktuellen Informationen:

www.bgbau.de/asbest

Qualitätskriterien für keilgezinkte Dachlatten

Seit 2024 sind neben Vollholzprodukten auch keilgezinkte Dachlatten am Markt erhältlich. Sie müssen genormten Kriterien für Festigkeit und Stabilität genügen. Damit auch mit diesen Produkten sicher gearbeitet werden kann, beraten Branchenverbände, Hersteller und Unfallversicherungsträger über eine Aufnahme von keilgezinkten Dachlatten in die Dachlattenvereinbarung – für Unternehmen des Dachdecker- und Zimme-



rer-Gewerks ein verlässlicher Maßstab für sichere Produkte, erkennbar an der roten Farbmarkierung an der Stirnseite und der CE-Kennzeichnung. Vor allem geht es darum, wie die neuen Dachlatten eindeutig gekennzeichnet werden können und welche Einbaukriterien erfüllt werden müssen. [ATS]

Mainka: sicher bauen – oder gar nicht

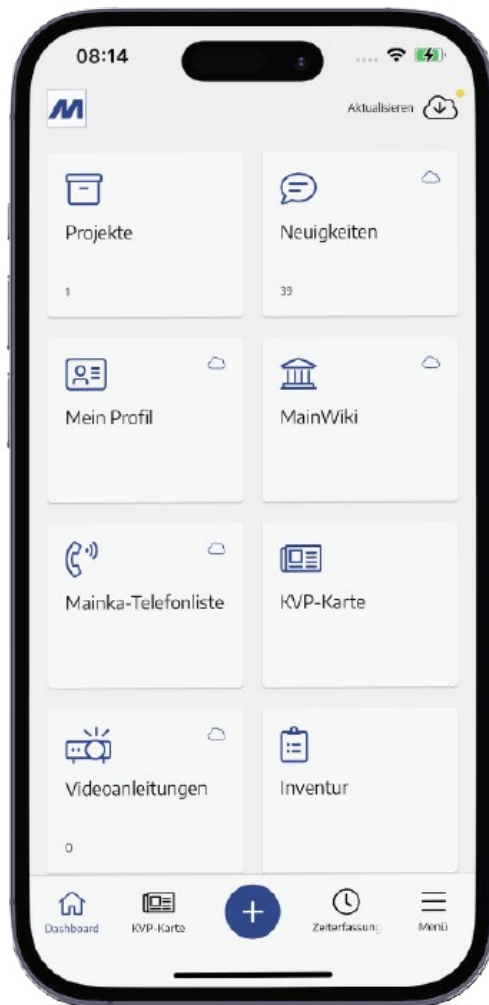
Der diesjährige Gewinner des Deutschen Arbeitsschutzpreises heißt Mainka. Zum wiederholten Mal erhält das Bauunternehmen aus Lingen die renommierte Auszeichnung für sein innovatives wie umfassendes Engagement für Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten.

Die Unternehmensfakten: 1895 als Steinmetz- und Tiefbaubetrieb in Oberschlesien gegründetes Familienunternehmen, 1949 nach Lingen übergesiedelt, heute mehr als 750 Beschäftigte. Deutschlandweit betreibt Mainka sieben Niederlassungen und ist bundesweit aktiv.

Die Dienstleistungen: Schlüsselfertigbau von Produktionsgebäuden, Kraftwerken, Lagerhallen oder Labor- und Verwaltungsgebäuden, daneben

Tief-, Verkehrsflächen- und Rohrleitungsbau; Dienstleistungen wie technische Gebäudeausrüstung sowie Industrieerhaltung.

Das Arbeitsschutz-Plus: Bei Mainka gilt seit Langem das Motto: „Wir bauen sicher – oder gar nicht!“. Das Unternehmen hat vor mehr als zehn Jahren das Konzept „Kontinuierlicher Verbesserungsprozess“ (KVP) erfolgreich eingeführt. Die Beschäftigten können damit unsichere Arbeitssi-



werden. Das sorgt für funktionierende Kommunikation, ein gemeinsames Verständnis und schließlich für ein Plus an Sicherheit.

Die Vorteile: Die Tausend-Personen-Quote, also die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollbeschäftigten, liegt bei Mainka exakt bei null – der Branchenschnitt bei 44,55. Geschäftsführer Dr. Andreas Mainka: „Uns geht’s in erster Linie nicht darum, Preise zu gewinnen. Wir machen das für unsere Beschäftigten, unsere Kunden und für unser Unternehmen.“ Trotzdem sei die Auszeichnung mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis 2025 in der Kategorie „Strategisch“ eine große Wertschätzung des Engagements von Mainka. [SIM]

tuationen und Beinahe-Unfälle melden. Sie werden intern analysiert und an die Verantwortlichen (Sifas, Bauleitungen, Poliere) weitergeleitet. Dafür hat Mainka bereits 2019 den Deutschen Arbeitsschutzpreis bekommen. Seitdem digitalisiert das Unternehmen alle ehemals papiergebundenen Prozesse.

Zentraler Baustein ist die Mainka-App. Tätigkeiten, Bereiche und Arbeitsmittel sind auf der Baustelle mit QR-Codes versehen und mit der App identifizierbar – und damit auch potenzielle Gefährdungen. Gleichzeitig können auch Nachunternehmen und Kunden in die Arbeitsprozesse einbezogen

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis

Der Preis wird unter dem Dach der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) vergeben und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) alle zwei Jahre ausgerichtet.

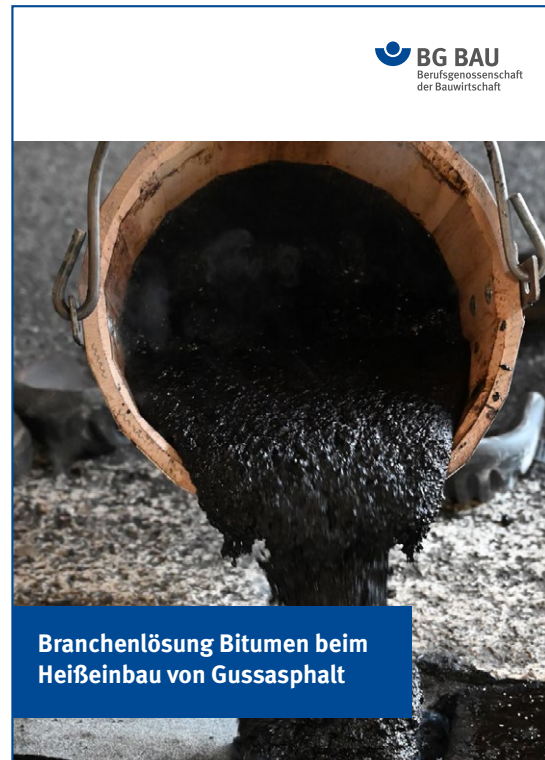
www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de/id-2025.html

Branchenlösung Gussasphalt

Gussasphalt enthält als Bindemittel etwa sieben Prozent Bitumen. Durch die hohen Temperaturen bei der Verarbeitung von Asphalt entstehen aus dem enthaltenen Bitumen Dämpfe und Aerosole, die zu Atemwegs- und Augenreizungen führen können. Um die Gesundheit von Beschäftigten bei der Arbeit mit Gussasphalt zu schützen, hat ein Bündnis aus acht Institutionen, darunter die BG BAU, eine Branchenlösung zum Thema überarbeitet. Sie enthält Informationen zu wirkungsvollen Schutzmaßnahmen und eine Musterbetriebsanweisung. [ATS]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/branchenloesung-gussasphalt



Sichere und gesunde Führung

Gute Führung fördert die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten im Betrieb. Die DGUV Information 206-059 „Sicherheits- und gesundheitsgerechte Führung“ unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Führungskräfte dabei, das Thema im Arbeitsalltag stärker zu verankern. Kurz und übersichtlich wird der Zusammenhang von Führung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf vier Ebenen betrachtet. Mithilfe der aufgelisteten Fragen kann die Qualität der Führung im eigenen Betrieb überprüft und verbessert werden. Denn gute Führung erhöht nicht nur die Produktivität und Kreativität von Beschäftigten, sondern auch die Bindung an das Unternehmen. [ATS]

Zu den Führungsimpulsen:

www.bgbau.de/206-059

Der Newsletter der BG BAU:

Neuigkeiten zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Baubranche und im Reinigungsgewerbe erfahren Sie monatlich im Newsletter der BG BAU.

Jetzt anmelden unter:

www.bgbau.de/newsletter



Maschine manipuliert?

Wenn es bei der Bedienung von Maschinen zu einem Unfall kommt, spielen häufig manipulierte Schutzvorrichtungen eine Rolle. Unternehmen müssen dieses Risiko ernst nehmen und die Beschäftigten entsprechend unterweisen. Die DGUV Information



210-007 „Unterweisungshilfe – Manipulation von Schutzvorrichtungen verhindern“ unterstützt sie bei dieser Aufgabe. Im Rahmen von Unterweisungen sollten sich alle Beteiligten im Unternehmen mit den konkreten Anreizen und Ursachen für die Manipulation von Schutzvorrichtungen an Maschinen auseinandersetzen. Auch sollte festgelegt und darüber informiert werden, mit welchen Maßnahmen auf Sicherheitsverstöße reagiert werden muss. [ATS]

So gelingen Unterweisungen:
www.bgbau.de/210-007

Jetzt Förderung beantragen

Gute Nachrichten für alle, die in moderne Holzbearbeitungsmaschinen investieren wollen: Für Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen sowie elektrische und akkubetriebene Fuchsschwanzsägen können Sie nach dem Kauf eine Förderung beantragen. Die elektrisch betriebenen Handmaschinen bieten nicht nur hohe Mobilität, sondern überzeugen auch durch eine ergonomische Handhabung. Pro Maßnahme bezuschusst die BG BAU 50 Prozent der Anschaffungskosten mit maximal 150 Euro. [ATS]

Holen Sie sich Ihre Arbeitsschutzprämie:
www.bgbau.de/akku-saege

3 Fragen zum Thema Gehörschutz ...



**... an Nino Kuczmierczyk,
Prävention der BG BAU**

Warum ist Gehörschutz Chefsache?

Baulärm, etwa durch einen Presslufthammer erzeugt, schädigt das Hörvermögen. Unternehmen müssen ab folgenden Grenzwerten aktiv werden: Ab 80 dB müssen sie Gehörschutz als PSA bereitstellen, ab 85 dB sind alle verpflichtet, diesen zu tragen.

Ist Active-Noise-Cancelling (ANC) in Kopfhörern als Gehörschutz einsetzbar?

Nein, ANC klingt zwar modern, eignet sich aber nicht für Baustellen, weil es alles filtert, selbst Warngeräusche oder Gespräche. Zertifizierter, gut ausgewählter Gehörschutz erhöht die Produktivität und zeigt Führungsstärke auch beim Thema Arbeitsschutz.

Welche Innovationen helfen im Arbeitsalltag?

Die richtige Auswahl des Gehörschutzes steigert für Beschäftigte Tragekomfort und Akzeptanz. Spezieller Gehörschutz kann sogar Lautstärkespitzen abmildern und ermöglicht damit klare Kommunikation. So sind alle effizient geschützt! [Interview: ATS]

www.bgbau.de/richtiger-gehoerschutz

Sicher unterwegs mit dem Firmenfahrzeug

Morgens zur Baustelle, zwischendurch ein Standortwechsel, abends zurück in den Betrieb – viele Wege gehören zum Job. Doch Unfälle mit dem Firmenfahrzeug passieren schneller, als man denkt: Müdigkeit, Ablenkung, verrutschte Ladung oder technische Mängel können gefährlich werden. Damit Sie und Ihr Team sicher ankommen, haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengestellt.

Aufgaben für Arbeitgeber

Wie ein Bagger oder eine Kreissäge sind auch Firmenfahrzeuge Arbeitsmittel. Daher trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für ihren mängelfreien Zustand und muss seine Beschäftigten über den richtigen Umgang mit ihnen unterweisen. Konkret bedeutet dies:

- **Regelmäßige Kontrollen:** UVV-Fahrzeugprüfung nach DGUV Vorschrift 70 (jährlich), Hauptuntersuchungen und vom Hersteller vorgeschriebene Inspektionen durchführen lassen; Fahrzeugzustand auch unterjährig regelmäßig kontrollieren (zum Beispiel Reifendruck, Profiltiefe, Licht, Scheiben).
- **Unterweisungen:** Beschäftigte mit den Fahrzeugen und ihrer Bedienung vertraut machen.
- **Führerscheinkontrolle:** mindestens zweimal pro Jahr die Führerscheine aller Fahrzeugnutzerinnen und -nutzer prüfen.
- **Fahrtraining:** Beschäftigten ein Sicherheitstraining ermöglichen, um den Umgang mit dem Fahrzeug in Extremsituationen wie auch im Alltag zu üben. Nutzen Sie hierfür die Zuschüsse und Fahrtrainings der BG BAU, zum Beispiel das zweitägige Seminar „Defensives Fahren mit Pkw oder Transporter“. Die Seminar- und Reisekosten für dieses Angebot übernimmt die BG BAU.

Tipps für Fahrerinnen und Fahrer

Auch mit einem einwandfreien Fahrzeug, gültigem Führerschein und guten Fahrfähigkeiten kann es zu Unfällen kommen – etwa durch Zeitdruck, Ablenkung oder zu hohe Geschwindigkeit. Fahrerinnen und Fahrer sollten genügend Zeit für die Strecke einplanen und auf folgende Punkte achten:

Vor Fahrtantritt:

Keine Rauschmittel wie Alkohol konsumieren – schon geringe Mengen beeinträchtigen Reaktion und Wahrnehmung.

Ladung sichern – alles muss ordnungsgemäß verstaut und gesichert sein.

Fahrzeug checken – Rundgang um das Fahrzeug machen und auf Mängel prüfen.

Einstellen und anschnallen – Sitz und Spiegel auf eigene Größe anpassen, Sicherheitsgurt anlegen, Navi vor Fahrtbeginn starten.

An Mitfahrerinnen und Mitfahrer denken – sich der Verantwortung für mitfahrende Kolleginnen und Kollegen bewusst machen.

Während der Fahrt:

Ablenkung vermeiden – nicht aufs Handy schauen oder sich im Infotainmentsystem des Fahrzeugs verlieren.

Vorausschauend fahren – Tempolimits beachten, Abstand halten, keine unnötigen Überholmanöver, frühzeitig abbremsen.

Wetter und Sicht beachten – Fahrverhalten an Witterung und Sichtverhältnisse anpassen.

Vorsichtig rangieren – beim Rückwärtsfahren bei Bedarf einweisen lassen.

Auf Ruhe im Fahrzeug achten – Mitfahrerinnen und Mitfahrer sollten Ablenkungen vermeiden und keinen Alkohol trinken. [MD]

Weitere Informationen

Informationen zu Fahrtrainings und Zuschüssen der BG BAU:
www.bgbau.de/fahrtraining

DGUV Vorschrift 70 „Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge“: **<https://t1p.de/dguv-70>**

DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“:
www.bgbau.de/314-002

Verlagern, verschatten, bedecken

Wie guter Sonnen- und Hitzeschutz gelingt

Die Sonne ist gefährlich. Natürliche UV-Strahlung kann Haut und Augen schädigen und Hautkrebs verursachen. Hitze wiederum belastet den Kreislauf und verschiedene Organe – im schlimmsten Fall mit tödlichen Folgen. Das Wissen über diese Gefährdungen durch Sonne und Hitze sowie über sinnvolle Schutzmaßnahmen ist inzwischen bei vielen Unternehmen und Beschäftigten in der Baubranche und den baunahen Dienstleistungen angekommen. Allerdings gehen die Zahlen von weißem Hautkrebs weiter in die Höhe, und im Zuge des Klimawandels kommt es zu mehr und längeren Hitzeperioden. Unternehmen sollten daher die Vorbereitungen und Maßnahmen im eigenen Betrieb regelmäßig auf den Prüfstand stellen und bei Bedarf anpassen oder ergänzen. Nutzen Sie hierfür unsere Checklisten und Angebote!



1

Raus aus der Sonne!

- ☀️ Arbeitsplätze nach innen verlagern, zum Beispiel durch Vorfertigung in Hallen.
- ☀️ Außenarbeitsplätze verschatten, zum Beispiel mit Sonnensegeln oder Wetterschutzelten.
- ☀️ Randzeiten zum Arbeiten im Freien nutzen – Zeiten mit hohem Sonnenstand und starker UV-Strahlung (11–16 Uhr) meiden.

2

Sommertaugliche Ausrüstung für alle!

- ☀️ Sonnenbrillen mit UV-Schutz beschaffen.
- ☀️ Beschäftigte mit langer UV-Funktionskleidung ausstatten.
- ☀️ Kopfbedeckung beziehungsweise Helm mit Nackenschutz zur Verfügung stellen.
- ☀️ UV-Schutzcreme mit Faktor 50 zur Verfügung stellen.
- ☀️ Beschäftigte frühzeitig im Umgang mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und zu weiteren Schutzmaßnahmen unterweisen.

3

Runterkühlen mit System!

- ☀️ Hitzeaktionsplan für den eigenen Betrieb erstellen.
- ☀️ Hitzetoleranz von Beschäftigten erhöhen, etwa durch schrittweise Steigerung des Arbeitspensums bei hohen Temperaturen.
- ☀️ Ventilatoren und Klimaanlage einsetzen, um Arbeitsplätze und Pausenräume zu durchlüften und abzukühlen.
- ☀️ Vermehrte Trinkpausen ermöglichen.
- ☀️ Trinkwasser oder andere alkoholfreie Getränke zur Verfügung stellen.



Gefährdung richtig einschätzen

Hitze und UV-Strahlung sind nicht über den gesamten Sommer gleich stark – ein bewölkter Himmel bedeutet nicht automatisch eine geringe UV-Belastung. Auch die als besonders anstrengend empfundene schwüle Hitze kann ohne direkte Sonneneinstrahlung entstehen. Nutzen Sie Wetter-Apps fürs Smartphone, die vor Hitze warnen und die Belastung durch UV-Strahlung anzeigen. Ab Stufe 3 des UV-Index sind Schutzmaßnahmen nötig, ab Stufe 6 gilt die UV-Belastung als hoch. Zur Frage, ab wann Hitze und UV-Strahlung gesundheitsgefährdend sind, können Sie sich auch von Ihrer Betriebsärztin oder Ihrem Betriebsarzt beraten lassen. Beschäftigten, die regelmäßig eine Stunde oder mehr pro Tag im Freien arbeiten, müssen Sie außerdem eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Wenn Ihr Unternehmen dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen ist, können Sie sich von den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten des AMD der BG BAU in allen arbeitsmedizinischen Belangen beraten lassen und dort auch Vorsorgen buchen: www.amd.bgbau.de

Wie ist die rechtliche Situation?

Arbeitgeber sind gemäß § 3 des Arbeitsschutzgesetzes für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten verantwortlich. Daher sind sie auch verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Sonne und Hitze zu schützen. UV-Schutzkleidung, Kopfschutz sowie Brille gelten als Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und sind daher vom Arbeitgeber bereitzustellen. UV-Schutzcreme ist eine ergänzende Schutzmaßnahme gegen UV-Strahlung und muss daher bei Bedarf ebenfalls vom Arbeitgeber gestellt werden. Gemäß Arbeitsstättenverordnung haben Beschäftigte auf Baustellen – unabhängig von der Außentemperatur – Anspruch auf Zugang zu Trinkwasser oder alkoholfreien Getränken. Bei Tätigkeiten in Arbeitsräumen müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ab einer Lufttemperatur von 30 Grad Celsius den Beschäftigten Getränke zur Verfügung stellen sowie weitere Maßnahmen gegen Hitze ergreifen. [MD]

Unterstützungs- angebote der BG BAU

- ✓ **UV-Schutzpaket:** kostenloses Starter-set für Beschäftigte mit UV-Schutz-creme und weiteren nützlichen Bestandteilen.
- ✓ **Arbeitsschutzprämien:** finanzielle Zuschüsse für die Anschaffung von Wetterschutzzelten oder individuellem UV- und Hitzeschutz.
- ✓ **Unterweisungshilfen, Videos, Plakate und mehr:** kurzweilige und zeitgemäße Informationsmaterialien für Ihren Betrieb, zum Beispiel zum Aushängen und Unterweisen.
- ✓ **Hitzeaktionspläne für Indoor- und Outdoor-Baustellen:** Hinweise, Tipps und Vorlagen für alle, die sich systematisch auf die nächsten Hitzewellen vorbereiten wollen.

Das alles und noch mehr finden Sie auf:

[www.bgbau.de/
uv-schutz](http://www.bgbau.de/uv-schutz)



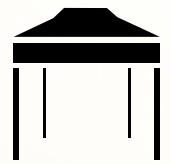
UV-Index

Schutzmaß

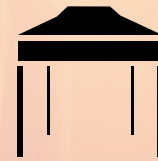
8–10



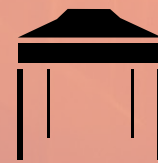
11–16 Uhr



6–7



3–5



1–2

DIE PASSENDE ANTWORT AUF DIE SONNE FINDEN

Die natürliche UV-Strahlung der Sonne kann die Gesundheit von Personen schädigen, die ihr ausgesetzt sind. Die Stärke und damit auch die Gefährlichkeit der Strahlung nehmen im Frühling und Sommer deutlich zu, unterscheiden sich aber häufig von Tag zu Tag. Der UV-Index gibt Auskunft darüber, wie hoch die Strahlenbelastung ist. In unserer Infografik erklären wir den Index und ordnen passende Schutzmaßnahmen zu. Den tagesaktuellen Index-Wert finden Sie beim Deutschen Wetterdienst (DWD) sowie in zahlreichen Wetter-Apps.

Maßnahmen

Belastung



sehr hoch



hoch



mittel

schwach

Weitere Informationen

UV-Index-Werte für Deutschland:
<https://t1p.de/uv-index-dwd>

So wirkt UV-Strahlung:
www.bgbau.de/uv

Das Plakat zum Download:
[https://bgbauaktuell.bgbau.de/
plakat-uv-index](https://bgbauaktuell.bgbau.de/plakat-uv-index)



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Edgar Glasner, Versichertenvertreter,
Ed. Züblin AG

Herr Glasner, sind bestimmte Gewerke von den Gefährdungen durch Sonne und Hitze besonders stark betroffen und müssen durch spezielle Maßnahmen geschützt werden?

Ja, hier gibt es Unterschiede. Besonders viel Sonnenstrahlung bekommen zum Beispiel die Straßenbauer, Rohbauer oder Fassadenbauer ab. Das direkte Gespräch mit den Beschäftigten hilft, Belastungen zu erkennen und Lösungen hierfür zu finden. Ein guter Bauleiter denkt außerdem mit und weist für die heiße Mittagszeit nach Möglichkeit Aufgaben zu, die auf der Schattenseite oder im Inneren des Gebäudes liegen.

Wie hoch ist die Akzeptanz von Nackenschutz-tüchern und UV-Schutz-Creme in Ihrer Belegschaft? Welche Möglichkeiten gibt es, um eine hohe Nutzungsquote zu erreichen?

Bei PSA kommt es darauf an, dass sie möglichst hochwertig ist und den Beschäftigten gefällt. Der Nackenschutz darf nicht kratzen, Sonnencreme muss schnell einziehen und eine Sonnenbrille hilft nichts, wenn sie keinen UV-Schutz hat oder gleich kaputt geht. Hier geben wir robuste Aufbewahrungsboxen für den Gürtel mit, dann ist sie auch immer griffbereit. Wenn es um die Nutzung von Schutzmaßnahmen geht, haben Vorgesetzte immer eine Vorbildfunktion. Außerdem sollten sie in Unterweisungen vermitteln, dass sonnen- und hitzebedingte Erkrankungen jeden treffen können – unabhängig von Alter, Hauttyp und Fitnesslevel.



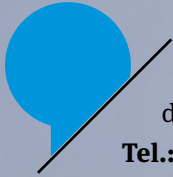
André Büschkes, Arbeitgebervertreter,
Hans-Dieter Büschkes GmbH & Co. KG

Herr Büschkes, Sie sind schon lange als Dachdecker aktiv. Haben sich die Belastungen durch Hitze und UV-Strahlung in den letzten Jahren verändert?

Meine Kollegen und ich nehmen definitiv Veränderungen wahr – das Wetter wird extremer. Die Sommer sind sehr heiß, die Sonne scheint schon im Frühling viel und kräftig und zwischendurch haben wir starke Temperaturschwankungen. Wir müssen das Thema Klimawandel ernst nehmen und besonders Beschäftigte, die im Freien arbeiten, vor den gesundheitlichen Folgen schützen.

Welche Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt, um die Beschäftigten vor den Gefährdungen durch Sonne und Hitze zu schützen?

Das STOP-Prinzip funktioniert auch beim Thema Sonne und Hitze. Ganz wichtig ist das „S“ für Substitution und das „T“ für technische Lösungen. Wo es geht, sollte man vermeiden, in der prallen Sonne zu arbeiten. Eine stundenlange Siesta wird es in Deutschland so schnell nicht geben, aber es ist möglich, im Sommer schon um sechs Uhr anzufangen und sich die Nachmittags-hitze zu ersparen. Oder man verschattet seinen Arbeitsplatz, etwa durch ein Sonnensegel. Außerdem empfehle ich, offen gegenüber neuen Entwicklungen wie Kühlkleidung zu sein – einfach mal ein Exemplar kaufen und ausprobieren, ob es im Arbeitsalltag etwas bringt.

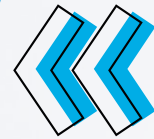


Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz
der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!

Tel.: 0800 3799100



Muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Getränke zur Verfügung stellen?



Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten. Das bedeutet, dass er für ihr Wohlergehen sorgen und sicherstellen muss, dass sie während der Arbeit keinen Schaden nehmen. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Aber wie weit reicht diese Fürsorgepflicht? Muss der Arbeitgeber auch Getränke zur Verfügung stellen, weil sie sich positiv auf die Gesundheit auswirken? Oder zählen Getränke zum eigenwirtschaftlichen Bereich, für den die Beschäftigten selbst verantwortlich sind? Die Antwort liegt in der Mitte: Unter normalen Bedingungen müssen Arbeitgeber in Deutschland ihren Beschäftigten bei Tätigkeiten in Innenräumen keine Getränke zur Verfügung stellen. Dies ändert sich laut Arbeitsstättenverordnung jedoch, wenn die Temperaturen am Arbeitsplatz steigen. Bei mehr als 26 Grad Lufttemperatur sollen, bei über 30 Grad müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten in Innenräumen Getränke bereitstellen. Anders verhält es sich auf Baustellen: Hier müssen die Beschäftigten laut der Verordnung immer Zugang zu Trinkwasser oder anderen nicht alkoholischen Getränken erhalten – und zwar unabhängig von den aktuellen Temperaturen. [MD]

Mehr Interesse an rechtlichen Themen?

Dann besuchen Sie das Webmagazin der BG BAU aktuell. Lesen Sie dort unseren neuesten Artikel „Unfall bei Kauf von Hörgerätebatterien kann versichert sein“.

Zum Webmagazin:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/urteil-batteriekauf>



So geht's:

Arbeits- oder Wegeunfall melden

Mit unserer Serie „So geht's“ möchten wir bei Aufgaben unterstützen, die Sie als Bau- oder Reinigungsunternehmen in Kontakt mit Ihrer Berufsgenossenschaft bringen. Nachdem es im ersten Teil der Serie darum ging, wie man ein Unternehmen bei der BG BAU anmeldet, steht heute das Thema „Anzeige eines Arbeits- oder Wegeunfalls“ im Fokus.

Wann ist eine Meldung erforderlich?

Eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft ist nicht bei jedem Arbeits- und Wegeunfall nötig, sondern nur, wenn Beschäftigte in der Folge mehr als drei Tage (Samstage, Sonntage und Feiertage zählen mit) arbeitsunfähig sind oder der Unfall tödlich endet.

Wie schnell muss ein Unfall gemeldet werden?

Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle (siehe oben) sind der BG BAU innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Unfalls zu melden. Eine Ausnahme bilden tödliche Arbeitsunfälle oder Massenunfälle: Hier bittet die BG BAU um sofortige Mitteilung über unsere Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0800 8020100.

Wer muss aktiv werden?

Kommt es zu einem Arbeits- oder Wegeunfall einer oder eines Beschäftigten, müssen die Unternehmerin, der Unternehmer oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person dies an die zuständige Berufsgenossenschaft melden. Gemäß SGB VII § 193 ist es dabei erforderlich, folgende Akteure im Unternehmen einzubinden: Der Betriebsrat muss die Unfallanzeige mit unterschreiben, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt sowie die oder der Verunfallte erhalten je eine Kopie.

In welcher Form soll die Unfallanzeige erfolgen?

Die Unfallanzeige kann online, postalisch oder per Fax an die BG BAU übermittelt werden. Ab 2028 gibt es nur noch die Möglichkeit der digitalen Meldung.

- Onlineformular: www.bgbau.de/unfallanzeige-online
- Druckformular: <https://t1p.de/formular-unfall-melden>
- Kontaktdaten der BG BAU in Ihrer Region: www.bgbau.de/ansprechpersonen-reha



Warum ist die Unfallmeldung notwendig?

Nur wenn die BG BAU von einem Arbeits- oder Wegeunfall erfährt, kann sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen und sich um die medizinische und finanzielle Versorgung der betroffenen Versicherten kümmern. Auf Grundlage der Unfallmeldung prüft sie zudem, ob der Unfall in den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung fällt oder nicht. [MD]

Was gehört in eine Unfallanzeige?

Name Unternehmen und Unternehmensnummer

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger/-in	
4 Name, Vorname der versicherten Person	
5 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
6 Straße, Hausnummer	Postleitzahl
Ort	
7 Geschlecht ☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers ☐ Keine Angabe	8 Staatsangehörigkeit
9 Leiharbeiter/-in ☐ Nein ☐ Ja	
10 Auszubildende/-r ☐ Nein ☐ Ja	11 Die versicherte Person ist ☐ Unternehmer/-in ☐ Gesellschafter/-in ☐ Geschäftsführer/-in
mit der Unternehmerin/dem Unternehmer: ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend ☐ verwandt	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für Wochen	13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)
14 Tödlicher Unfall? ☐ Nein ☐ Ja	15 Unfallzeitpunkt (TT.MM.JJJJ/hh:mm) Uhr
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
17 Unfall im Homeoffice? ☐ Nein ☐ Ja	
18 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ der versicherten Person ☐ anderer Personen	
19 Verletzte Körperteile	20 Art der Verletzung
21 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)	War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? ☐ Nein ☐ Ja
22 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses	23 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person (hh:mm) Beginn Uhr Ende Uhr
24 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als	25 Seit wann bei dieser Tätigkeit? (TT.MM.JJJJ)
26 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?	
27 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? ☐ Nein ☐ Sofort ☐ Später, am (TT.MM) um Uhr (hh)	
28 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen? ☐ Nein ☐ Ja, am (TT.MM.JJJJ)	
29 Datum Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r) Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen	

Angaben zur verunfallten Person: Kontaktdaten, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Krankenkasse, Tätigkeiten im Unternehmen, Arbeitszeiten etc.

Angaben zu Verletzungen und Erstbehandlung

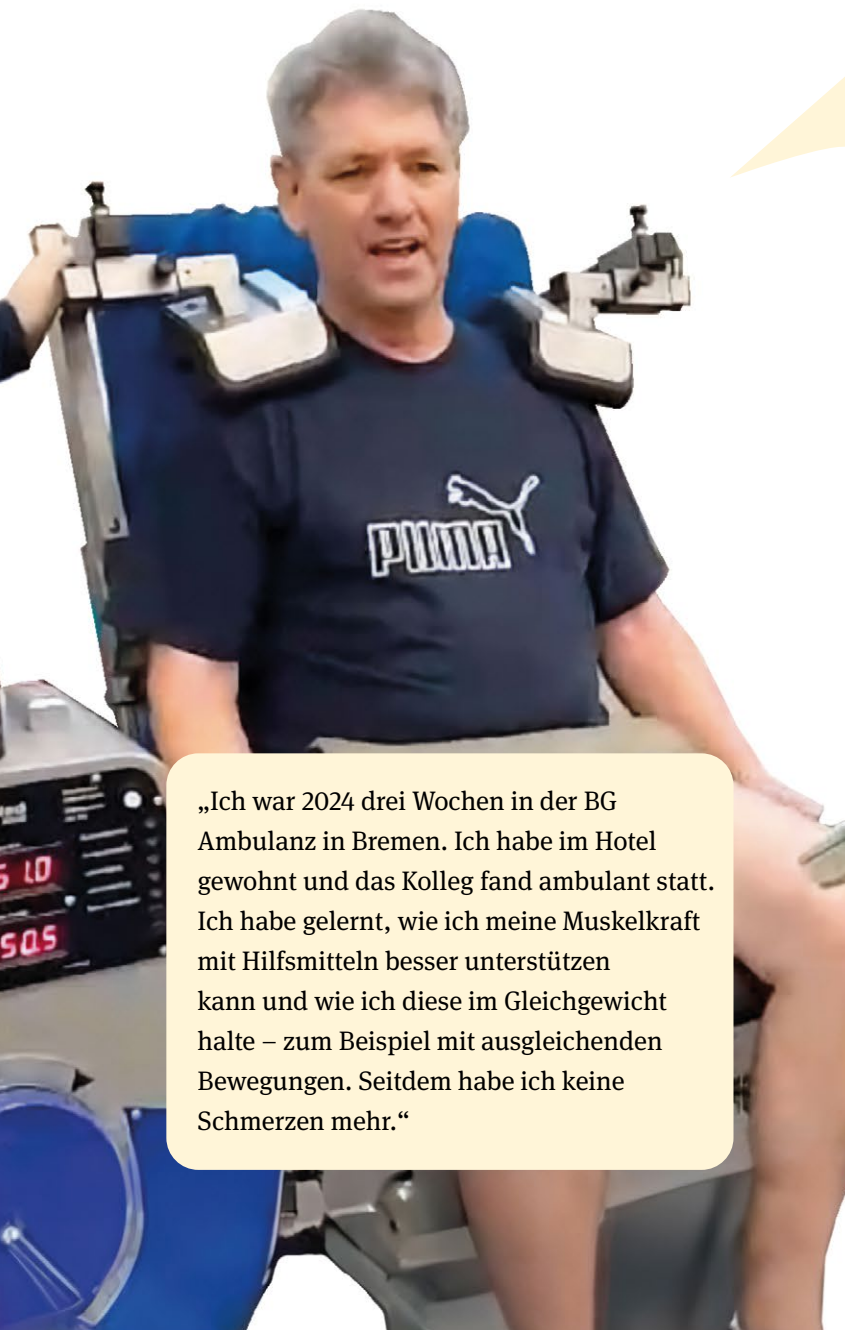
Unterschrift von Unternehmerin, Unternehmer oder bevollmächtigter Person sowie Unterschrift von Betriebs- oder Personalrat

Weitere Informationen: www.bgbau.de/unfall-melden

Schmerzen?

Habe ich nicht mehr!

Die Kollegs der BG BAU richten sich an Versicherte mit Schmerzen am Rücken, an den Knien, an der Hüfte oder an der Schulter. Alexander Klein leidet durch seinen Berufsalltag an Knie-schmerzen und nutzt das präventive Angebot des Kniekollegs, um nicht an einer Berufs-krankheit an den Knien zu erkranken.



„Als Schweißer arbeite ich oft kniend. Das Beugen der Knie, die Kälte und Nässe – und das über Jahre hinweg ... Ich hatte Schmerzen. Bei einer Vorsorge beim Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU habe ich den Flyer zum Kniekolleg gesehen und mich angemeldet.“

„Ich war 2024 drei Wochen in der BG Ambulanz in Bremen. Ich habe im Hotel gewohnt und das Kolleg fand ambulant statt. Ich habe gelernt, wie ich meine Muskelkraft mit Hilfsmitteln besser unterstützen kann und wie ich diese im Gleichgewicht halte – zum Beispiel mit ausgleichenden Bewegungen. Seitdem habe ich keine Schmerzen mehr.“

Das Kolleg

Das Kniekolleg (wie auch die Kollegs für Rücken, Hüfte und Schulter) findet in Kooperation mit berufsgenossenschaftlichen Präventionszentren statt. Die Erstmaßnahme dauert drei Wochen. Die BG BAU übernimmt in dieser Zeit die Kosten einschließlich der Brutto-lohnkosten.

Im Mittelpunkt stehen in Einzel- und Gruppentrainings Muskelkräftigung, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit sowie auch theoretische Inhalte, etwa zum Thema gesunde Ernährung. An realitätsnahen Arbeitsplätzen können die erlernten Techniken direkt vor Ort trainiert werden.

Die Refresher

Zur Wiederholung und Vertiefung sind zwei einwöchige Auffrischkurse nach jeweils zwölf Monaten vorgesehen.

Das Fitnessstudio

Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ball bleiben, übernimmt die BG BAU 50 Prozent der Kosten eines Fitnessstudios in Wohnortnähe.

NEU: die Nachsorge-App

In Bremen erprobt die BG BAU aktuell eine Nachsorge-App, die zukünftig allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten werden soll. Mit der Nachsorge-App ist ein individuelles und ortsunabhängiges Üben möglich. [ATS]



Alexander Klein erhielt von seinem Fitnessstudio diese Sachpreise, weil er 2024 die meisten Trainings absolvierte.

„Nächstes Jahr gehe ich auch wieder hin. Der Wiederholungstermin hat mir noch mal richtig geholfen. Mein Muskelaufbau und Trainingsstand waren sehr gut. Das hat mich motiviert, weiter aktiv zu bleiben.“

„Nach dem Kolleg habe ich mich im Fitnessstudio angemeldet – so eine Art Zirkeltraining an Geräten – und ich gehe regelmäßig hin. Ich bin drangeblieben und setze um, was ich in Bremen gelernt habe. Sport fängt in der Küche an. Ich esse jetzt mehr Obst und Gemüse und nasche nicht mehr. Zehn Kilo habe ich abgenommen.“

„Ich bin ständig auf Montage. 200 Tage im Jahr, dann trainiere ich mit der App. In ihr wurden mir von den Trainern viele Übungen zusammengestellt. Auf die richtige Haltung kommt es an. Auf meine Gesundheit muss ich selbst achten, kein anderer macht das für mich. Ich wünschte, ich hätte das Kolleg früher gemacht.“

Weitere Informationen

Die BG BAU bietet die Kollegs für Knie, Rücken, Hüfte und Schulter an, um beruflich bedingte Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems zu verhindern oder zu vermeiden, dass sich diese verschlimmern. Unternehmen können sich Hilfsmittel für ergonomisches Arbeiten mit Arbeitsschutzprämien fördern lassen.

www.bgbau.de/kolleg

www.bgbau.de/praemien

A portrait of a middle-aged man with short, light brown hair, smiling gently. He is wearing a white long-sleeved button-down shirt. He is standing in a vineyard, with green grape leaves and clusters of grapes visible in the foreground and background. His arms are crossed, and a black leather watch is visible on his left wrist.

**„Arbeitskräfte sind für
uns sehr wertvoll“**

Thomas Banzhaf

Spürt der Garten- und Landschaftsbau die Folgen des Klimawandels? Wie kann er seine Beschäftigten vor der zunehmenden Hitze schützen? Und auf welche Weise schafft er es, den Nachwuchs für die Arbeit an grünen Lebensräumen zu begeistern? Diese und weitere Fragen beantwortet Thomas Banzhaf, Präsident des Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), in unserem heutigen Interview.



Herr Banzhaf, Beschäftigte im Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau) arbeiten ganzjährig im Freien. Welche Folgen hat der Klimawandel mit seinen zunehmenden Wetterextremen für Ihre Branche, insbesondere für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?

Seit vielen Jahren haben wir es immer öfter mit langen Hitzeperioden zu tun. Der weiße Hautkrebs ist im GaLaBau eine der häufigsten Berufskrankheiten. Der BGL und seine Landesverbände machen ihre Mitgliedsbetriebe regelmäßig auf die Vorsorgeangebote und notwendigen Schutzmaßnahmen für ihre Beschäftigten aufmerksam. Schatten, Pausen, Trinken, UV-Schutz – konkret heißt das: Ein GaLaBau-Betrieb sollte jedem Beschäftigten täglich drei Liter Flüssigkeit zur Verfügung stellen. Auch Sonnenschutz, Lichtschutzfaktor 50, sollte gestellt werden, dazu am besten noch Arbeitskleidung und Kopfbedeckung mit UV-Schutz. Sollte die Anzahl der Hitzetage weiter zunehmen, kommen wir an einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht mehr vorbei: morgens früher anfangen und mittags „Siesta“ machen. Als Arbeitgeber bin ich in der Verantwortung, meine Beschäftigten regelmäßig zum Thema Hitze- und Sonnenschutz zu informieren. Schließlich helfen die Schutzmaßnahmen nur dann, wenn alle konsequent mitmachen. Arbeitskräfte sind für uns sehr wertvoll. So bleiben sie lange gesund und leistungsfähig. Und: So eine Wertschätzung stärkt auch meine Arbeitgebermarke.



Bieten die Veränderungen auch Chancen für die Geschäftsfelder und Auftragslage Ihrer Mitgliedsunternehmen?

Auf jeden Fall! Der GaLaBau ist systemrelevant für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels in unseren Städten. Denn die beste Klimaanlage sind doch Pflanzen, besonders Bäume, am besten viele davon, etwa in Parks und auf Grünflächen. Durch Wasserelemente und kluges Wassermanagement entsteht Verdunstungskühle, die bei Hitze eine Wohltat ist. Grünflächen in der Stadt bedeuten auch mehr Artenvielfalt, haben eine wichtige Freizeit- und Naherholungsfunktion, tragen zu Gesundheit und Wohlbefinden bei. Unsere Branche legt diese Grünflächen an, pflanzt die Bäume, begrünt Solardächer und Fassaden, pflegt professionell und klimastabil. Die neue Bundesregierung muss jetzt dringend weiter langfristig in den Klimaschutz und in Stadtgrün investieren! Das ist unverzichtbar, damit unsere Städte lebenswert bleiben.



GaLaBau bedeutet körperliche Arbeit: Wie schaffen es Ihre Mitgliedsbetriebe, dass die Beschäftigten auch in fortgeschrittenem Alter noch fit und einsatzfähig sind?

Zum einen müssen wir die Beschäftigten etwa in ergonomischen Arbeitstechniken schulen, schon in der Ausbildung. Zum anderen müssen wir Hilfsmittel nutzen, um Muskelkraft zu unterstützen oder zu ersetzen, zum Beispiel Hebehilfen oder Maschinen, die uns schon heute die Arbeit enorm erleichtern. Bis zum professionellen Einsatz von Exoskeletten im GaLaBau wird es aber sicher noch etwas dauern. Zudem bieten wir Rahmenverträge zum Arbeitsschutz und Sicherheitstechnischen Dienst an, bei denen unsere Mitgliedsbetriebe Sonderkonditionen erhalten. Aus der Kombination von persönlicher Beratung und moderner Software entsteht ein individuelles Arbeitsschutzkonzept, von dem alle Beschäftigten profitieren und das ihre Arbeitskraft bestmöglich erhält.



Wie sichtbar ist Ihre Branche für die junge Generation? Welche Mittel nutzen Sie als Verband, um Ihre Mitgliedsunternehmen bei der Gewinnung von Azubis zu unterstützen?

Wir erleben einen großen Zulauf an jungen Menschen, die bei uns eine Ausbildung machen wollen. Der GaLaBau bietet tolle Aufstiegsmöglichkeiten: zuerst eine Ausbildung als Alternative zum Studium und dann als Meister, Techniker oder Unternehmer durchstarten. Man hat aber auch die Möglichkeit, in der Bauleitung oder in der Planung von Gärten, Grünanlagen oder Kinderspielflächen seine Berufung zu finden. Die Nachwuchswerbekampagne unseres Ausbildungsförderwerks Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa) ist seit Jahrzehnten erfolgreich darin, den Beruf und die Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin und zum Landschaftsgärtner bei der jungen Zielgruppe bekannt zu machen. Das läuft heute vor allem durch authentische Einblicke auf Plattformen wie TikTok, Snapchat und Spotify sowie durch den Landschaftsgärtner-Cup, der als echtes Highlight junge Menschen für das Berufsfeld begeistert. Seit 2020 gibt es eine Fachkräfte-Kampagne, die wir aktuell weiterentwickeln und deutlich ausweiten. Denn der Wettbewerb um Fachkräfte hat sich extrem verschärft. Unser Ziel: das Image des Berufs und der Branche noch attraktiver zu machen. Die Botschaft: Unsere Arbeit ist sinnstiftend, krisenfest und bietet viele Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen, die unsere grünen Lebensräume mitgestalten wollen. [Interview: MD]



Zur Person

Thomas Banzhaf ist seit 2023 Präsident des Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL). Zuvor engagierte sich der ausgebildete Landschaftsgärtner und Unternehmer aus Essen bereits über 20 Jahre in dem Verband, unter anderem als Vizepräsident und Schatzmeister. Die Geschäftsführung seines Gartenbauunternehmens hat er inzwischen an einen Nachfolger abgegeben.

Defekte Kabel austauschen

– das gilt heute wie damals:

Weitere Informationen
finden Sie unter:



Am Kabel ziehen statt am Stecker?
Keine gute Idee! Dadurch können
Kabel schnell beschädigt werden
und es besteht die Gefahr eines
Stromschlags. Elektrische Arbeits-
mittel und deren Kabel sollten
regelmäßig überprüft und bei
Mängeln umgehend ausgetauscht
werden.

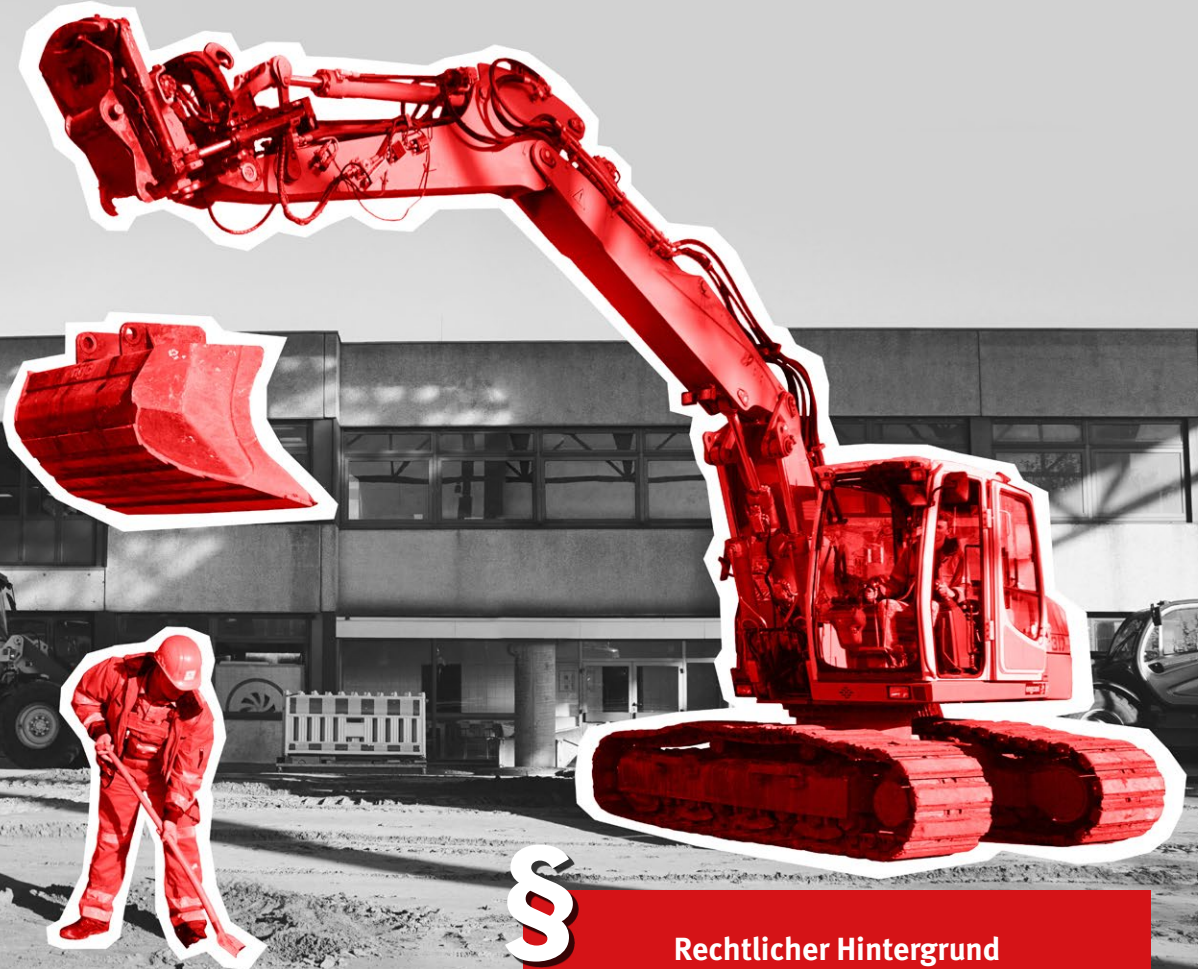
Weitere Informationen:

[https://bgbauaktuell.bgbau.de/
risiko-stromschlag](https://bgbauaktuell.bgbau.de/risiko-stromschlag)



Neue Informationen zu Schnellwechslern

Mit Schnellwechselsystemen lassen sich Baumaschinen mit verschiedenen Anbaugeräten flexibel ausrüsten. Doch ältere Systeme verriegeln nicht zuverlässig. Neue technische Anforderungen sollen weitere schwere Unfälle verhindern.



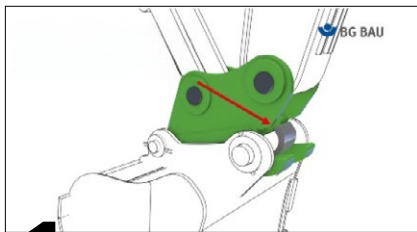
Rechtlicher Hintergrund

Seit Februar 2025 gelten für Schnellwechsler neue technische Vorgaben. Sie müssen nun die Anforderungen der EN 474-1:2022 (Kapitel 4.21) und zusätzlich der EN 474-5:2022+AC:2022 (Kapitel 4.9) erfüllen. Diese schreiben vor, dass Schnellwechsler über Sicherheitseinrichtungen verfügen müssen, die ein unbeabsichtigtes Lösen von Anbaugeräten verhindern.

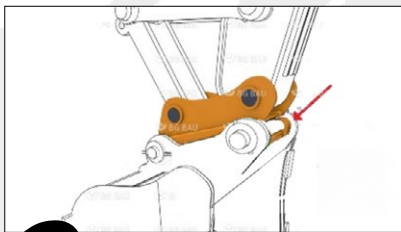
Die bisherige Norm EN 474-1:2006+A6:2019 entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Seit dem 1. Februar 2025 gilt eine neue Normenreihe, die auch Schnellwechselsysteme betrifft. Ältere Systeme ohne ausreichende Sicherheitseinrichtungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und müssen überprüft werden.

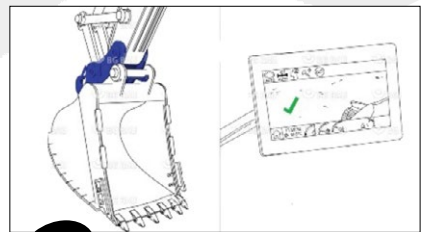
➤ Diese Sicherheitseinrichtungen erfüllen die neuen Normen:



1 Zusätzliche
Sicherheitsklaue



2 Fallsicherung



3 Optische und akustische
Warnung

Besitzt der Schnellwechsler eine dieser drei Sicherheitsfunktionen, entspricht er dem Stand der Technik.

Unternehmen, die Schnellwechsler einsetzen, sollten Folgendes tun:

- › Prüfen, ob ihre Systeme den neuen Normen entsprechen.
- › Erfüllen die Schnellwechsler nur die alten Sicherheitsanforderungen, ist die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen und zu aktualisieren.
- › Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Personen im Gefahrenbereich aufhalten, kann die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung nur zu dem Ergebnis kommen, dass der Schnellwechsler nachgerüstet werden muss (technische Lösungen haben gemäß Arbeitsschutzgesetz Vorrang vor anderen Lösungen).



Ist auch weiterhin nach jedem Gerätewechsel obligatorisch: der Drucktest.

Förderung von Nach- und Umrüstungen

Die BG BAU unterstützt die Nach- oder Umrüstung mit finanziellen Zuschüssen, sogenannten Arbeitsschutzprämien:

➤ **Sanktionen drohen**

Sollten Aufsichtspersonen der BG BAU bei Baustellenkontrollen Hydraulikbagger mit Schnellwechslern ohne Sicherungssysteme nach EN 474-5:2022+AC:2022 antreffen, können Auflagen erteilt werden – bis hin zur Untersagung der weiteren Arbeiten von Beschäftigten im Gefahrenbereich. [SIM]



Arbeitsschutzprämie Schnellwechseleinrichtungen:
www.bgbau.de/schnellwechseleinrichtung



Manchmal reicht ein Stich

Was für viele nur unangenehm ist, kann für manche schlimme Folgen haben: ein Bienen- oder Wespenstich. Reagieren Menschen auf das Insektengift allergisch, kann das lebensbedrohlich sein. Die richtigen Erste-Hilfe-Maßnahmen können Betroffenen das Leben retten.

Bei Menschen mit einer entsprechenden Disposition kann ein Bienen- oder Wespenstich einen anaphylaktischen Schock auslösen. Dabei handelt es sich um eine Art Überreaktion des Immunsystems, die unter Umständen zum Tode führen kann. So erging es im vergangenen Jahr auch einem Versicherten der BG BAU, der infolge eines Arbeitsunfalls durch einen Insektenstich verstarb.

Anzeichen für allergische Reaktion

Ein anaphylaktischer Schock tritt in der Regel in den ersten 15 Minuten nach einem Insektenstich auf. Allergische Reaktionen sind aber auch noch Stunden später möglich. Symptome sind zum Bei-

spiel Juckreiz, Schweißausbruch und Atemnot. Die Medizin unterscheidet **vier Schweregrade** mit folgenden Merkmalen:

1. Schwellungen, Rötungen, juckende Quaddeln
2. Atemnot, schneller Puls, niedriger Blutdruck, Übelkeit
3. Schwere Atemnot und Kreislaufstörung, Bewusstseinsstörung, Erbrechen, Durchfall
4. Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Versagen, Organversagen

Wichtig: Nehmen Sie bei einer Kollegin oder einem Kollegen solche Anzeichen wahr, sollten Sie immer den Rettungsdienst rufen!

Egal, ob Sie im Freien auf der Baustelle, im Fahrzeug oder im Firmengebäude sind: Bienen und Wespen kommen fast überall hin. Bei entsprechenden Symptomen kann daher immer ein Insektenstich die Ursache sein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wie für jeden Notfall gilt auch bei einem anaphylaktischen Schock für die Erste Hilfe die Reihenfolge: sichern, melden, helfen. Konkret bedeutet das:

1. Falls möglich: Stachel entfernen (wegkratzen) – nicht drücken, da unter Umständen zusätzlich Gift abgegeben wird.
2. Wenn vorhanden Notfallmedikament verabreichen.
3. Rettungsdienst verständigen.
4. Je nach Zustand weitere Rettungsmaßnahmen einleiten:
 - **Atemnot:** Betroffene in atemerleichternde Sitzhaltung bringen.
 - **Kreislaufprobleme:** Betroffene, die noch bei Bewusstsein sind und selbstständig atmen, auf den Rücken legen und die Beine hochlagern.
 - **Bewusstlosigkeit:** Betroffene in stabile Seitenlage bringen.
 - **Atemstillstand/Herz-Kreislauf-Versagen:** Wiederbelebensmaßnahmen durchführen (Herzdruckmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung).

Gut zu wissen: Allergikerinnen und Allergiker haben in der Regel ein Notfallmedikament dabei, das bei einem Schock schnellstmöglich verabreicht werden muss. Sprechen Sie das Thema bei einer Teamrunde oder Unterweisung an, damit alle Bescheid wissen und im Notfall schnell helfen können. [KLK]



Ist ein Insektenstich ein Arbeitsunfall?

Ob es sich um einen Arbeitsunfall handelt, hängt vom Einzelfall ab. Ein Bienen- oder Wespenstich kann ein Arbeitsunfall sein, wenn Personen während der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg gestochen werden. Ausgenommen sind private Unterbrechungen.

Welche Pflichten haben Arbeitgeber?

Sie müssen anhand der Gefährdungsbeurteilung notwendige Schutzmaßnahmen festlegen und die Beschäftigten unterweisen. Je nach Risiko, zum Beispiel Wespenester in unmittelbarer Nähe, sollten Arbeiten unter Umständen eingestellt werden.

Da Wespen und Hornissen unter Schutz stehen, dürfen ihre Nester nicht einfach entfernt werden. Beauftragen Sie gegebenenfalls eine Fachfirma.



Kollege angefahren

Bei Asphaltarbeiten an einer Deckschicht ging zwei Straßenbauern das Material aus. Während ein Kollege sich auf den Weg zum Asphaltwerk machte, begann der andere, die Fläche zu vermessen, um die benötigte Restmenge zu berechnen. Anschließend ging er mit den ermittelten Werten Richtung Bauwagen. Auf dem Weg dorthin rief er den im Asphaltwerk wartenden Kollegen an, um ihm die Werte zu übermitteln.

Dabei überquerte er einen Bereich, in dem ein dritter Kollege damit beschäftigt war, mit einer schweren Walze eine 50 Meter lange, bereits fertiggestellte Tragschicht zu walzen. Der Straßenbauer blieb beim Telefonieren mit dem Rücken zur Walze stehen und übersah dabei, dass diese die Richtung wechselte. In der Folge traf ihn die Walze am Fuß. Dabei brach sie ihm das Fußgelenk und das Fersenbein.

So schützen Sie Ihre Beschäftigten:

- ✓ Unterweisungen helfen, Wissen zum Thema „sicheres Arbeiten“ zu vermitteln, beispielsweise zum Risiko des Aufenthalts im Fahrweg von Baumaschinen.
- ✓ Alle sollten Bescheid wissen, wie sie sich sicher im Arbeitsgebiet bewegen sollten.
- ✓ Beim Einrichten von Baustellen mit nebeneinander arbeitenden Teams und Maschinen sollten Unternehmen klare Aufgabengebiete, Verkehrs- und Fußwege festlegen.
- ✓ Fahrerinnen und Fahrer sollten das Umfeld ihrer Baumaschinen im Blick haben.
- ✓ Unternehmen sollten darauf hinweisen, dass Ablenkungen – wie beispielsweise ein Telefongespräch – in potenziell gefährdenden Situationen ein absolutes Tabu sind.
- ✓ Keine Arbeit ist so wichtig oder eilig, dass Risiken eingegangen werden dürfen. Alle sollten bei Sicherheitsmängeln die Arbeit einstellen und zuerst für Sicherheit sorgen. [ATS]

Nutzen Sie die „Bausteine“ der BG BAU für die Gefährdungsbeurteilung:

www.bgbau.de/bausteine

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montags–donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

BG BAU (4, 7, 8-9, 23, 31); soem - stock.adobe.com (4, 12-13); privat (5, 11, 20, 24, 25); BGL - Rottenkolber (5, 26, 28); Skyler - stock.adobe.com (5, 32); Jan-Peter Schulz - BG BAU (6, 20); EGGER (7); Mainka Bau GmbH & Co. KG (9); SeventyFour - istock.com (4, 14); LOOKSLIKEPHOTO.COM - stock.adobe.com (16); huntspy - stock.adobe.com (16-17); Роман Варнава - stock.adobe.com (21); DGUV (29); Volker Münch - BG BAU, Bildcollage Steindesign, bearbeitet durch HAAS Publishing (30); Absemetov - stock.adobe.com (31); Janina_PLD - stock.adobe.com (33)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (5, 34); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH, ChaoticDesignStudio - stock.adobe.com (4, 18-19); Dennis Seib - HAAS Publishing (6); Joe Tremmel, ehemals xmedias (10)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktionelle Leitung: Matthias Dietz [MD]
Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH

auf Basis von: ChaoticDesignStudio - stock.adobe.com

Anzeigen: BG BAU (2, 36)

Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.



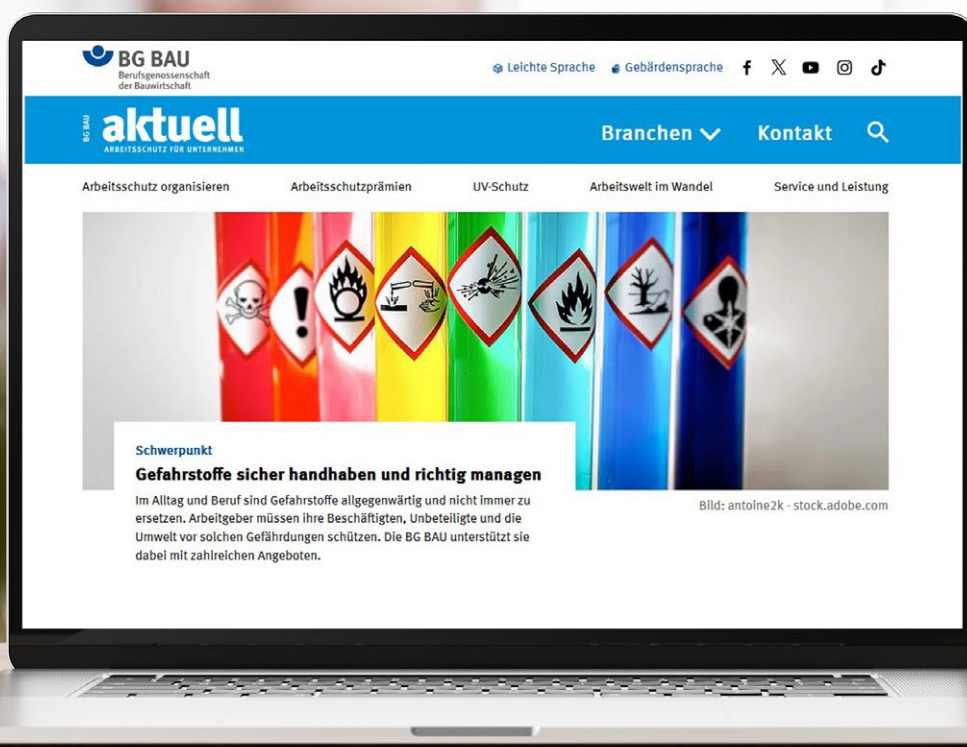
Rohstoffe
Anlieferung
Produktion



g CO₂e pro
117,92
Druckprodukt



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



Der Newsletter der BG BAU

guteksk7 - stock.adobe.com

Aktuelles aus der Welt des Arbeitsschutzes und der BG BAU für Unternehmerinnen und Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte und alle Interessierten – jeden Monat direkt in Ihr Postfach. Auf Wunsch versenden wir auch Sonder-Newsletter zum Erscheinen unserer Zeitschriften BauPortal und BG BAU aktuell.

Jetzt anmelden:
www.bgbau.de/newsletter

